



Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin, Erich-Weinert-Str. 103, 10409 Berlin

Fachrichtung Bühnentanz
Fachrichtung Artistik
GRUNDSCHULE
INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE
GYMNASIALE OBERSTUFE
BERUFSFACHSCHULE
STUDIENGANG BÜHNENTANZ
INTERNAT

Hausordnung

des
Internats der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin
in der
Gubitzstraße 17B
10409 Berlin

Diese Hausordnung ist Bestandteil der allgemeingültigen Internatsordnung der Staatlichen Ballett- und Artistikschule Berlin (SBAB) sowie des Internatsvertrages.

Gliederung

- 1. Geltende Rechtsgrundsätze**
- 2. Festlegungen für das Zusammenleben**
- 3. Brandschutzgerechtes Verhalten**

1. Geltende Rechtsgrundsätze

Die wesentlichen Grundsätze für das Zusammenleben im Internat sind

- Jugendschutzgesetz
- Brandschutzordnung
- Internatsordnung
- Hausordnung
- Computerordnung

Die zutreffenden Inhalte dieser Gesetze und Bestimmungen werden den Internatsbewohner/-innen in halbjährlichen Abständen durch die betreuenden Erzieher/-innen erläutert. Diese Belehrungen werden von den Erzieher/-innen schriftlich festgehalten.

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden die Internats- und Hausordnung aktenkundig ausgehändigt.

Der Einzug in das Internat erfolgt nach Unterzeichnung des Internatsvertrages.

2. Festlegungen für das Zusammenleben

Aus hygienischen Gründen sind Kopfkissen, Bettdecke und Bettwäsche sowie Dinge des persönlichen Gebrauchs mitzubringen.

Alle Schüler/-innen sind verpflichtet, mit dem Inventar pfleglich umzugehen. Schäden sind der/dem Erzieher/-in zu melden. Selbst verursachte Schäden sind zu ersetzen.

Im Internat und auf dem gesamten Schulgelände gelten das Verbot von Drogen einschließlich Alkohol sowie das Rauchverbot.

Selbstverletzungen jeglicher Art sind zum Selbst- und Fremdschutz ein direktes Ausschlusskriterium aus dem Internat.

Der Besitz, das Aufbewahren und das Tragen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sind strengstens untersagt.

Mitgebrachte Filme und Spiele müssen der Altersfreigabe entsprechen.

Die Computernutzungsordnung der Schule ist sowohl für die privaten als auch für die hauseigenen Geräte gültig.

2.1 Die Aufenthaltsdauer außerhalb des Internates ist geregelt

unter 11 Jahren	bis 19.00 Uhr
ab 11 Jahren	bis 19.30 Uhr
ab 12 Jahren	bis 20.00 Uhr
ab 14 Jahren	bis 21.00 Uhr
ab 16 Jahren	bis 22.00 Uhr

Ausnahmen können durch die Erzieher/-innen nach Rücksprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten genehmigt werden.

Das Verlassen des Internates und die Rückkehr sind persönlich bei dem/der diensthabenden Erzieher/-in zu melden.

Das Übernachten außerhalb des Internates muss von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten genehmigt werden. Der Zimmerschlüssel ist abzugeben.

2.2 Heimfahrtsregelungen

Die Ferienregelung der Schule ist verbindlich. Aus diesen Regelungen resultieren die Möglichkeiten der Heimreise.

Für die An- und Abreise sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich.

2.3 Krankmeldungen und Unfälle

Erkrankungen und Unfälle sind sofort den Erzieher/-innen zu melden.

Die Betreuung erkrankter Schüler/-innen erfolgt im Elternhaus.

Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler zu Hause oder reist aus anderen Gründen nicht an, sind die Erzieher/-innen am geplanten Anreisetag zu informieren.

Bei Wiederanreise nach ansteckender Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen aus der hervorgeht, dass die Schülerin/der Schüler das Internat wieder besuchen darf.

2.4 Nachtruhe und Hausruhe

Die Nachtruhe ist ein fester Bestandteil unserer Hausordnung.

Jahrgangsstufe	5/6	21.00 Uhr
Jahrgangsstufe	7/8	21.30 Uhr
Jahrgangsstufe	9/10	22.30 Uhr

30 Minuten vor der Nachtruhe ist jede/r Schüler/-in in ihrem/seinem Zimmer (Zimmerzeit). Für alle Schüler/-innen gilt von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr die Hausruhe.

2.5 Besuche im Internat

Nach Schulschluss sind Besuche möglich.

Alle Gäste haben sich bei der/dem diensthabenden Erzieher/-in an- und abzumelden.

Bei Abwesenheit der Zimmerbewohner dürfen deren Zimmer durch Besucher und andere Internatsschüler/-innen nicht betreten werden.

Ab der Zimmerzeit sind keine Besuche mehr möglich.

Das Übernachten hausfremder Personen ist nicht gestattet.

2.6 Verhalten in den Wohnräumen und Gemeinschaftsräumen

Bei Einzug in das Internat erhält jeder Bewohner bzw. jede Bewohnerin einen Zimmer- und einen Schrankschlüssel. Verlorene Schlüssel sind kostenpflichtig zu ersetzen. Das Einschließen in den Zimmern ist in der Nachtruhezeit nicht gestattet.

Bei Verlassen des Zimmers sind das Licht und alle technischen Geräte auszuschalten.

Persönliche Wertsachen und Geld müssen verschlossen aufbewahrt werden. Das Internat übernimmt keine Haftung.

Die individuelle Gestaltung der Zimmer hat so zu erfolgen, dass keine Einrichtungsgegenstände und Wände beschädigt werden.

Das Umräumen und Bekleben von hauseigenem Mobiliar und Wänden ist grundsätzlich untersagt.

Der Verzehr und die Lagerung von Lebensmitteln sind nur in den Küchen auf den Etagen erlaubt.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler sorgt täglich für Ordnung und Sauberkeit in ihrem/seinem Wohnbereich.

Das Mitbringen und Halten von Haustieren im Internat ist untersagt.

3. Brandschutzgerechtes Verhalten

Schüler/-innen ist jeglicher Umgang mit offenem Licht (z. B. Streichhölzer, Feuerzeuge, Kerzen u. ä.) im gesamten Internat und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Technische Geräte, die im Internat verwendet werden sollen, unterliegen der Anmeldung bei der Internatsleitung. In den Räumen des Internates dürfen nur technisch einwandfreie Geräte verwendet werden.

Gefahrensituationen sind unverzüglich den Erzieher/-innen zu melden. Zu möglichen Gefahrensituationen werden die Schüler/-innen durch die Erzieher/-innen geschult.

Bei Feueralarm verlassen alle Bewohner sofort auf den ausgewiesenen Fluchtwegen das Gebäude.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden entsprechend der Internatsordnung Pkt. 4.5 des Landes Berlin geahndet.

Diese Hausordnung tritt mit dem Votum der Schulkonferenz ab 24.11.2021 in Kraft.



Martina Räther
amt. Schulleiterin



Susanne Otto-Günther
Internatsleiterin

Anlage

Internatsordnung Berlin